



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Herrn  
Parlamentarischen Staatssekretär  
Enak Ferlemann  
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
- **ausschließlich per E-Mail an [psts-f@bmvi.bund.de](mailto:psts-f@bmvi.bund.de)** -

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin  
Tel +49 30 531491470  
Fax +49 30 531491472  
Mail [office@netzwerk-bahnen.de](mailto:office@netzwerk-bahnen.de)  
Web [www.netzwerk-bahnen.de](http://www.netzwerk-bahnen.de)

Berlin, 15. März 2021

## Ausgleich Corona-bedingter Schäden bei nicht-DB Eisenbahnunternehmen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ferlemann,

im Lenkungskreis des „Zukunftsbündnis Schiene“ am 23. Februar äußerten Sie in der angestoßenen Diskussion über die Wettbewerbsneutralität von Corona-Hilfen im Schienenverkehr sinngemäß, dass die vorhandenen Hilfsprogramme des Bundes für die Wirtschaft der Deutschen Bahn AG nicht zugänglich seien und die Bundesregierung daher beschlossen habe, der DB AG über eine Eigenkapitalerhöhung zu helfen.

Die Aussage hat uns befremdet, da wir Ihr Haus bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht haben, dass die übrigen Eisenbahnunternehmen jenseits der DB AG ebenfalls keinen Zugang zu den meisten Hilfsprogrammen haben und aus diesem Grund eine einseitige Eigenkapitalzuführung an die DB AG sehr wohl den Wettbewerb deutlich verzerren würde – mindestens in den eigenwirtschaftlichen Segmenten des Güter- und des Schienenpersonenfernverkehrs. Am 07. Juli haben wir in einer E-Mail dem Leiter der Geschäftsstelle und dem Referat E11 berichtet, dass einer Umfrage bei unseren Mitgliedsunternehmen zufolge die Wettbewerbsbahnen nur in sehr geringem Maß Konjunkturprogramm und Sofortprogramm in Anspruch nehmen konnten bzw. können. Am 29. Oktober 2020 haben wir diese Einschätzung beim „Runden Tisch Schienengüterverkehr“ Herrn Staatssekretär Dr. Güntner zunächst verbal erläutert und dies am 16. November 2020 mit Verweis auf die bereits vorliegenden Informationen noch einmal schriftlich dokumentiert.

Umso verwunderter waren wir über Ihre Aussage im Lenkungskreis des Zukunftsbündnisses. Dennoch haben wir auch bezüglich der von Ihnen explizit angesprochenen Überbrückungshilfe III, deren Inanspruchnahme einen sehr hohen Umsatzverlust voraussetzt, unsere Mitgliedsunternehmen um Meldung gebeten, ob hierfür Anträge gestellt wurden. Bisher hat uns wie erwartet keine entsprechende Rückmeldung erreicht. Wir stellen anheim, dass Sie diesen Befund bei den zuständigen Antragsbehörden verifizieren.

Zusammenfassend: Seit mehr als einem halben Jahr ist mehrfach allein von unserer Seite darauf hingewiesen worden, dass die Hilfsprogramme aufgrund der jeweiligen Förderbedingungen den Eisenbahnen in den besagten

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerling  
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),  
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Thomas Knechtel, Roger Mahler  
Geschäftsführer: Peter Westenberger  
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Segmenten nicht helfen (können). Bitte teilen Sie uns mit, wenn in Ihrem Haus hierzu andere Erkenntnisse vorliegen. Einstweilen gehen wir davon aus, dass die hartnäckige Leugnung der o.g. Sachverhalte der politischen Rechtfertigung der vorgesehenen Eigenkapitalhilfe an die DB AG dienen soll.

Auf der Seite der DB AG werden zugleich seitens der Bundesregierung die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen der Eigenkapitalzuführung negiert. So heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion in der Drucksache 19/27142 vom 02. März 2021: „Die Eigenkapitalerhöhung dient ausschließlich dazu, den bei der DB AG infolge der Corona-Pandemie entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, der aus der Verlustübernahme gemäß bestehender Ergebnisabführungsverträge mit den inländischen Tochtergesellschaften resultiert.“ Nach allgemeiner Kenntnis sehen die Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge zwischen DB-Konzern und Tochtergesellschaften gerade keine Limitierung o.ä. vor, so dass an den Konzern zugeführtes Kapital unterschiedslos bei defizitären Konzerngesellschaften Umsatzverluste aus Corona wie auch aus anderen Gründen decken und damit auch eine aggressive Preispolitik (nachträglich) ermöglichen würde.

Es ist daher sehr besorgniserregend, dass die Angaben der DB AG zur Höhe von Corona-bedingten Schäden und die von der Bundesnetzagentur zum Ende des vergangenen Jahres veröffentlichten Werte extrem weit auseinanderklaffen. Während aus DB-Kreisen weiterhin von hohen einstelligen und teils zweistelligen Milliardenbeträgen die Rede ist, schätzt die Bundesnetzagentur die Corona-bedingten Umsatzverluste des gesamten Schienensektors (also einschließlich der nicht zur DB gehörenden Unternehmen!) auf „nur“ 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2020.

Dass die Bundesregierung immer wieder, so auch in der Antwort auf die o.g. kleine Anfrage, zur Unterstützung des Schienenverkehrs neben dem SPNV-Rettungsschirm ausschließlich auf die geplante Eigenkapitalerhöhung für die DB AG verweist und eine - nicht existente - Unterstützung der Wettbewerber suggeriert, führt zur Verbitterung bei den auf faire Wettbewerbsbedingungen vertrauenden Eisenbahnunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludolf Kerkeling  
*Vorstandsvorsitzender*

Peter Westenberger  
*Geschäftsführer*